



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Dezember 2007 (30.11)
(OR.en)**

**15721/2/07
REV 2**

LIMITE

FISC 164

VERMERK

des	AStV
für den	RAT
Betr.:	Gruppe "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)" = Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

In Bezug auf den Verhaltenskodex kommt der Rat zu folgenden Schlüssen:

Der Rat bekräftigt den Willen der Mitgliedstaaten, schädlichem Steuerwettbewerb mit Hilfe des Verhaltenskodex entgegenzuwirken, wie dies in den Schlussfolgerungen des Rates vom 1. Dezember 1997 zum Ausdruck gebracht wurde. Der Rat erinnert auch daran, dass die Mitgliedstaaten nach dem Kodex eine Gleichbehandlung erfahren sollten, und bestätigt, dass die Bewertung der Maßnahmen im Einklang mit dem Verhaltenskodex und seinen verfahrensrechtlichen Bestimmungen fair und transparent sein sollte (wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom 9. März 1998 festgehalten).

In Bezug auf die Fortschritte bei den Beratungen der Gruppe "Verhaltenskodex" kommt der Rat zu folgenden Schlüssen:

- Der Rat begrüßt die Fortschritte in der Frage der Stillhalteverpflichtung, die von der Gruppe "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)" unter portugiesischem Vorsitz erzielt wurden, und billigt die Nummern 1 bis 15 ihres Berichts (Dokument 15545/1/07 REV 1 FISC 157).

- Der Rat ersucht die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiter zu überwachen und dem Rat vor dem Ende des slowenischen Vorsitzes Bericht zu erstatten.
 - Der Rat ersucht die Gruppe "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)", unverzüglich eine Lösung der noch offenen Punkte bezüglich ihrer künftigen Arbeit, einschließlich der Verfahrensaspekte, zu finden und dem Rat vor dem Ende des slowenischen Vorsitzes Bericht zu erstatten.
-